

Bekanntmachung über die Antragstellung zur Aufnahme der Quartiere Oesig-Neubau und Regenstein der Stadt Blankenburg (Harz) in das Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sondersitzung am 18.11.2021 den abschließenden Beschluss über die Vorbereitenden Untersuchungen (VU) und die Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepte (ISEK) der Quartiere Oesig-Neubau und Regenstein der Stadt Blankenburg (Harz) gefasst.

Die beiden Stadtquartiere Oesig-Neubau und Regenstein sollen durch verschiedene Maßnahmen entsprechend den heutigen Bedürfnissen und Standards weiterentwickelt und aufgewertet werden. Dazu ist u.a. die Aufnahme der Quartiere in ein Städtebauförderprogramm als Voraussetzung für die Bewilligung von Fördermitteln erforderlich.

Die Grundvoraussetzung zur Anmeldung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme ist gemäß Verwaltungsvereinbarung (VV) zur Städtebauförderung von 2021 i.V.m. § 165 Baugesetzbuch (BauGB) die Vorlage eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK). In diesem ISEK, das unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, erstellt wurde, sind die Ziele und Maßnahmen dargestellt. Weitere Fördervoraussetzungen sind neben der räumlichen Abgrenzung eines Fördergebietes Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen Infrastruktur.

Für die Programmanmeldung o.g. Quartiere sind nun die VU auf der Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungs-/ Regionalkonzeptes (ISREK) der Stadt Blankenburg (Harz) erfolgt und entsprechende ISEK's erstellt und dem abschließenden Beschluss beigelegt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß Satzung zur 5. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Blankenburg (Harz), in Kraft seit 25.04.2021 auf der Homepage der Stadt Blankenburg (Harz) und gleichzeitig im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Jedermann kann ab diesem Tag die Unterlagen unter Berücksichtigung der derzeitigen Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus im Fachbereich Planung und Bauen der Stadtverwaltung Blankenburg (Harz), Zimmer Nr. 610, Harzstraße 3, 38889 Blankenburg (Harz), auf Dauer während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Vorrangig können die entsprechenden Unterlagen jedoch unter: www.blankenburg.de/wirtschaft/stadtentwicklung/foerderprogramme eingesehen werden.

Mit der abschließenden Beschlussfassung, die u.a. die Festsetzung der Gebiete beinhaltet, sind die Voraussetzungen gemäß §171b BauGB erfüllt.

Die Gebietsabgrenzung der Quartiere Oesig-Neubau und Regenstein ist in beigelegten Plänen dargestellt.

Blankenburg (Harz), den 19.11.2021

gez. Heiko Breithaupt
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)